



Von Dr. Angela Reitmaier

Das 10. Prinzip: Korruptionsprävention

Korruptionsprävention ist erst auf dem ersten Global Leaders Summit im Juni 2004 als 10. Prinzip dem UN Global Compact hinzugefügt worden: „Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung“. UN-Generalsekretär Kofi Annan sagte damals zu den versammelten Unternehmensvertretern: „You felt, and I agreed, that corruption so profoundly corrodes sound business practice and good governance, and thus our ability to realize the other nine principles, that it uniquely deserved to be added to the commitments on which our Compact is founded.“ Vorangegangen war am 9. Dezember 2003 die Unterzeichnung der UN-Konvention gegen Korruption. Transparency International ist aktiv für die Hinzufügung des 10. Prinzips eingetreten und hat 2009 einen Leitfaden mit herausgegeben, den die Unternehmen bei ihrer jährlichen Berichterstattung zum 10. Prinzip zu Rate ziehen können. Diese „Communication on Progress“ zu den zehn Prinzipien wird inhaltlich nicht geprüft, führt aber zum Ausschluß des Unternehmens, wenn sie zwei Jahre unterbleibt.

Das Deutsche Global Compact Netzwerk (DGCN) hat sich zum Ziel gesetzt, Unternehmen dabei zu unterstützen, Korruptionsprävention in der Betriebspraxis umzusetzen. So hat das DGCN in Zusammenarbeit mit Industrie- und Handelskammern eine deutschlandweite Trainingsreihe veranstaltet, Broschüren herausgegeben und auch neue Formate wie Webinare oder speziellere Themen

wie Sponsoring aufgegriffen. Das DGCN kooperiert mit dem Deutschen Institut für Compliance (DICO), um fachliche Unterstützung zu erhalten, und mit der Allianz für Integrität (Afln), um Korruption nicht nur im Unternehmen selbst, sondern auch zusammen mit anderen durch „collective action“ zu bekämpfen. Sogenannte „Themenpaten“ aus dem Kreise der Unternehmen und der Zivilgesellschaft sprechen die Angebote inhaltlich ab. Durch die Verbindung der Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsprävention kann erreicht werden, dass einzelne Bereiche nicht wie Silos behandelt werden. Gerade für Korruptionsprävention ist dies wichtig, denn sie ist nicht nur für sich bedeutsam, sondern trägt auch zur Verhinderung von Verletzungen von Menschenrechten und Umweltstandards bei. So konnte das DGCN im Laufe der Zeit ein breites Spektrum an Dialog- und Lernformaten mit dem Schwerpunkt auf dem „wie“ der Umsetzung des 10. Prinzips aufstellen.

Aber auch neue Themen werden angepackt, zum Beispiel Korruptionsprävention in Lieferketten. Mit dem Bündnis für nachhaltige Textilien (BnT) ist hier in Deutschland eine Initiative ins Leben gerufen worden, die zur Verbesserung der sozialen, ökologischen und ökonomischen Bedingungen entlang der gesamten Textil-Lieferkette beitragen möchte. Zu den ökonomischen Bedingungen zählt vor allem das Verbot von Korruption. Wie dies in der Lieferkette umzusetzen ist, hat das Textilbündnis in Zusammenarbeit mit dem DGCN und

der Afln entwickelt, ein Beispiel für die Relevanz der Arbeit des DGCN im Bereich der Korruptionsprävention.

Zu der wichtigen Thematik der nachhaltigen Entwicklungsziele hat der UN Global Compact dargestellt, wie eng diese Ziele mit den zehn Prinzipien zusammenhängen, und den Beitrag, den die Unternehmen zu ihrer Erreichung leisten können, mit dem Aufruf umschrieben: „act responsibly“ and „find opportunities“. Unternehmen sollen also potenzielle negative Auswirkungen minimieren und die Chancen für positive Beiträge maximieren.

Verantwortungsvolles Handeln von Unternehmen steht auch im Mittelpunkt der derzeitigen Diskussion um ein Lieferkettengesetz, hier nicht lediglich als Aufruf, sondern als verbindliche Sorgfaltpflicht, zunächst – wegen des Zusammenhangs mit dem Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte – in Bezug auf Menschenrechte. Und wegen der Bedeutung der Umwelt vielleicht auch in Bezug auf die Umwelt oder sogar in Bezug auf Korruptionsprävention? Die Geschichte des UN Global Compact zeigt, dass Korruptionsprävention hinzugefügt werden kann, wie als 10. Prinzip, so vielleicht auch als selbstständiger Bereich von Sorgfaltpflichten neben Menschenrechten und Umwelt. Aber wird die Geschichte des DGCN auch zeigen, dass sich die Unternehmen für eine solche gesetzliche Regelung aussprechen, weil sie bereit sind, sich verbindlichen und nicht nur freiwilligen Regelungen zu unterwerfen? ■